



Sportstätten-Nutzungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

0. Öffnungszeiten, Eingänge

Die Sportstätten Franz-Liszt-Straße sind über folgende Eingänge zu erreichen: Haupteingang Verwaltungsgebäude Franz-Liszt-Straße, Eingang Beethovenstraße, Eingang Hans-Sommer-Straße. Das Verwaltungsgebäude schließt um 22.30 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags bleibt der Haupteingang Franz-Liszt-Straße geschlossen.

Die gesamten Sportstätten werden zu den auf dem gültigen Schließplan festgelegten Zeiten von Mitarbeitern des Sportzentrums oder der Wach- und Schließgesellschaft geöffnet und geschlossen.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer bzw. Nutzergruppen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung können Sie jederzeit online oder am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung ausdrucken.

3. Anweisungen, Veränderungen

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportwarte, Sportstättenaufsichten, Trainer) ist Folge zu leisten, sie sind weisungsbefugt. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle/Mitarbeiter des Sportzentrums.

Veränderungen in oder auf den Sportstätten (z.B. Herausziehen der Tribünen, Verstellen der Tore usw.) dürfen nur mit Zustimmung des vom Sportzentrum autorisierten Personals vorgenommen werden.

4. Sicherheit

Der Nutzer hat sich im Voraus von dem funktionsgerechten Zustand der Sportstätte zu überzeugen. Alle Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle des Sportzentrums mitzuteilen (Tel.: 3913659).

5. Technische Defekte

Bei technischen Problemen, die nicht kurzfristig vom Nutzer selbst behoben werden können (z.B. Wasserschaden, Ausfall Beleuchtung, etc.) ist umgehend der Bereitschaftsdienst der Betriebstechnik zu informieren (Tel.: 11, Hausapparat im Foyer der Sporthalle).

6. Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem Sportzentrum sind erfolgt. Eltern sind beim Mitbringen von Kindern für deren Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich.

7. Autos und Fahrräder

Das Parken und Abstellen von Autos, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Radfahren auf dem Gelände ist nicht gestattet.

8. Sauberkeit

Das Reinigen von Sportschuhen ist in den Umkleide- und Duschräumen untersagt.

9. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur in explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

10. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

11. Hunde

Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).

Ausschluss

Das oben genannte Personal ist immer weisungsbefugt und kann Nutzer bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Nichtvorhandensein der Nutzungsberechtigung der Sportstätte verweisen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums über einen Ausschluss vom Sportbetrieb von bis zu drei Monaten.

Sportstättenspezifische Bestimmungen

Nutzungsordnung Rasenfreiflächen, Leichtathletikanlagen und Finnbahn

0. Öffnungszeiten

Montag-Freitag:	7.00 – 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag:	Rasenfreiflächen ganztägig gesperrt
Feiertag:	Rasenfreiflächen ganztägig gesperrt

1. Ausgleichssport

Die Nutzung der Sportanlagen für Ausgleichssport ist, sofern es der aktuelle Belegungsplan der Sportanlagen zulässt, grundsätzlich gestattet. Der einzelübende Sportler haftet persönlich für jeden angerichteten Schaden.

2. Ballspiele

Ballspiele sind nur durch angemeldete Gruppen möglich.

3. Einmalige Nutzung

Die einmalige Belegung bzw. Nutzung von Rasenfreiflächen für Spielgruppen muss mindestens 10 Tage im Voraus im Sportzentrum beantragt werden. Weiterhin gilt die Nachweispflicht

4. Fußballbetrieb

Im Rahmen des Hochschulsports dürfen die Rasenfreiflächen nur mit Multinocken- oder Sportschuhen betreten werden, damit trotz der hohen Frequentierung die Rasenfreiflächen in einem gleichbleibend guten Zustand erhalten werden können.

Nutzungsordnung Sporthallen

1. Sporttaschen, Getränke

Es ist nicht gestattet, die Sporttaschen in der Sporthalle oder den Gängen abzustellen. Nutzen Sie deshalb die kostenlosen Schließfächer in den Umkleideräumen (1€-Münze benötigt).

Das Mitnehmen von Getränken in Glasflaschen in die Sporthalle ist nicht gestattet.

2. Schuhe

Das Betreten der Sporthalle ist nur mit abriebfreien Hallenschuhen gestattet. Die Hallenschuhe dürfen erst in den Umkleideräumen der Sporthalle angezogen werden.

Nutzungsordnung Volleyballfelder und Multibeachanlage

0. Öffnungszeiten

Montag - Sonntag: 9.00 – 21.00 Uhr

1. Lärm

Die Nutzer der Beachanlagen werden gebeten, unter besonderer Rücksichtnahme der Anwohner der Franz-Liszt-Straße, unnötigen Lärm zu vermeiden.

2. Platzpflege

Die Beachanlagen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Nutzungsordnung Tennisbetrieb

0. Öffnungszeiten

Plätze 1-4, Tenniswand:	Montag – Freitag:	7.00 – 21.00 Uhr
	Samstag, Sonntag u. Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr
Plätze 7-9:	Montag – Freitag:	7.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, Sonntag u. Feiertag:	9.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 20.00 Uhr

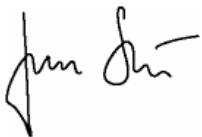
1. Schuhe, Platzpflege

Das Nutzen der Tennisplätze ist nur mit Sandplatztennisschuhen gestattet. Die Tennisschuhe müssen außerhalb des Sportzentrums und der Umkleieräume an- bzw. ausgezogen werden.

Nach Beendigung der Nutzung ist zunächst der gesamte Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen. Im Anschluss ist der gesamte Platz mit Hilfe der Handsprenger zu bewässern.

Unsere Bitte

Wir bitten alle Nutzer, die Nutzungsordnungen konsequent einzuhalten. Nur dadurch unterstützen Sie uns in dem Bemühen, die gesamten Sportstätten in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten und einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.



Braunschweig, 01.01.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)